



1.113 Zukunft entscheiden - Entwicklung, Themenmanagement, Innovation

Beschluss der BDKJ-Hauptversammlung Mai 2024

Die BDKJ-Hauptversammlung hat beschlossen:

Angesichts gravierender kirchlicher und gesellschaftlicher Veränderungsprozesse und damit verbundenen Herausforderungen für uns Jugendverbände ist es unsere gemeinsame Verantwortung, die Strukturen des BDKJ weiterhin zukunftsfähig, inklusiv und vielfältig - kurz attraktiv - zu gestalten. Dazu fokussieren wir uns bis zur Hauptversammlung 2026 zunächst auf drei Aspekte, nämlich Verbandsentwicklungskompetenz, Themenmanagement und Strukturinnovation, und setzen uns folgende Ziele:

1. Ein agiles, verbändeübergreifendes Themenmanagement etablieren

Zielsetzung:

Es ist ein agiles auf Inhalte ausgerichtetes Themenmanagement eingerichtet. Es adressiert die Herausforderungen der Prioritätensetzung, des Lebensweltbezugs junger Menschen und der Mitarbeit in Vernetzungsstrukturen. Das Themenmanagement stärkt den BDKJ als Interessenvertretung und eröffnet Synergien mit den Jugendverbänden. Der Dachverband wird subsidiär als politische und kirchliche Interessenvertretung angenommen. Die Koordination erfolgt durch die BDKJ-Bundesstelle, welche den Informationsfluss sicherstellt.

Meilensteine:

Buko November 2024: Es gibt ein verbändeübergreifendes Themenmapping. Hierin ist ersichtlich, welche Themen die Jugendverbände haben und welche Themen der BDKJ-Bundesverband hat. Die Themen des BDKJ sind nach den folgenden Kriterien erstmalig zu bewerten: Outcome, Passung zu den Profilen der Jugendverbände, der Lebensweltbezug junger Menschen. Es besteht Transparenz bzgl. Zuständigen Referent*innen entsprechender Stellen-Refinanzierungen und inhaltsspezifischen Vernetzungsstrukturen. Akteur*innen: Bundesstelle, JV, DV.

Hauptversammlung Mai 2025: Der Bundesvorstand erarbeitet eine strategische Priorisierung der Themen anhand des Themenmappings des BDKJ-Bundesverbandes. Die Hauptversammlung entscheidet über die vorgeschlagene Priorisierung. Priorisiert werden Kernthemen mit passendem Profil der Jugendverbände, hohem Lebensweltbezug junger Menschen und starkem Outcome.

Ein Vorgehen zur Vergewisserung im Jahresturnus ist in der Arbeitsweise der Hauptversammlung verankert. Die strategische Priorisierung wird im Rechenschaftsbericht des Bundesvorstands transparent gemacht. Neue Themen müssen gemappt werden. Die Kriterien des Themenmapping werden regelmäßig evaluiert und es wird geprüft, ob die Form des Themenmapping fortgeführt werden soll.

Akteur*innen: Bundesvorstand.

Bukos November 2025: Zu Themen mit hoher Passung zwischen Jugendverbänden und BDKJ sind Kooperationen verabredet, in denen geregelt wird, wie die Außenvertretung in diesen Themenbereichen gemeinsam koordiniert wird (gegenseitig zu Gesprächen mitnehmen, Veröffentlichungen bzw. Stellungnahmen abstimmen oder gemeinsam herausgeben etc.). Die Außenvertretung in Kirche, Staat und Gesellschaft erfolgt



dabei in Zusammenarbeit zwischen BDKJ und Jugendverband. Die innerverbandliche Weiterarbeit erfolgt durch den Jugendverband. Auch die Diözesanverbände prüfen den Abschluss von Kooperationen mit ihren Jugendverbänden.

Themen mit hohem Lebensweltbezug junger Menschen aber geringer Passung zu Jugendverbänden und BDKJ werden projektorientiert inhaltlich auf BDKJ-Bundesebene bearbeitet. Das kann in Kooperation geschehen. Akteur*innen: Bundesvorstand, JV, DV.

Hauptversammlung 2026: Im Rahmen der bestehenden Kooperationen von BDKJ und Jugendverbänden werden nach Möglichkeit gemeinsame Veröffentlichungen etc. herausgegeben, sodass Identifikation ermöglicht wird. Es soll hierbei berücksichtigt werden, dass sowohl BDKJ (BDKJ-Siegel) als auch Jugendverband (jeweiliges Markenzeichen) visuell sichtbar sind. Es wird eine Handreichung zur Umsetzung und Verwendung der Markenzeichen erstellt. Akteur*innen: Referat Kommunikation, JV.

2. Einen Innovationsausschuss einrichten

Zielsetzung:

Der Innovationsausschuss ist ein (zunächst bis 2026) zeitlich befristeter Innovationsmotor im Hinblick auf Prozesse, Gremien, Veranstaltungen etc. des BDKJ-Bundesverbandes. Dem Ausschuss steht Beratungszeit zur Verfügung, die Hauptausschuss und Bundesvorstand für diese Fragestellungen erfahrungsgemäß im Alltag fehlt. Der Ausschuss generiert Ideen für die Organe des Verbandes (Hauptversammlung und -ausschuss, Bundeskonferenzen, Bundesvorstand). Dabei profitiert er insbesondere von externen Blickwinkeln (thinking out-of-the-box). Er steht dafür ein, dass das Anliegen dauerhaft wachgehalten wird.

Auftrag:

- Organisation eines Austausches zum Verständnis zur Verbandsentwicklung
- (Zusammenführung der Themen und Erwartungen der DVs und JVs) und Entwicklung einer Beschlussvorlage
- Erstellen von Beratungsvorlagen für die o.g. Organe zu folgenden Fragestellungen:
- Verbände leben demokratische Prinzipien: Welche Formen von Partizipation wollen wir in unseren Verbänden leben? Wie können andere/neue Formen von Partizipation sinnvoll implementiert werden? (z.B. Aufgaben nicht an Ämter koppeln. Andere Arbeitsformen installieren)
- Blick auf die, die noch nicht primär in unserem Blick sind, uns aber nahestehen (z.B. Muttersprachliche Gemeinden): Wie können wir neue Gruppen gewinnen bzw. mit diesen zusammenarbeiten?
- Wie kann der BDKJ noch mehr zu einer „Lernenden Organisation“ werden?
- Eine zentrale Aufgabe des BDKJ ist die Interessenvertretung junger Menschen in Kirche, Staat und Gesellschaft. Was bedeutet für uns Interessensvertretung und welche Tools können im Hinblick auf Lobbyarbeit, Themenmanagement, Wissensmanagement, New work o.ä. implementiert werden, um unsere Zusammenarbeit zu verbessern.
- Rahmenbedingungen von Ehrenamt: Wie gehen wir mit sich verändernden gesellschaftlichen Bedingungen für das Ehrenamt um? Wie können wir diese neu gestalten?

Umsetzung:

Der Ausschuss wird mit acht Personen besetzt, die für zwei Jahre gewählt werden.

Die Wahl erfolgt im Hauptausschuss Juni 2024:

- vier Personen aus den Jugendverbänden, von denen bis zu zwei Personen weiblichen oder diversen Geschlechts und bis zu zwei Personen männlichen oder diversen Geschlechts sind,
- vier Personen aus den Diözesanverbänden, von denen bis zu zwei Personen weiblichen oder diversen Geschlechts und bis zu zwei Personen männlichen oder diversen Geschlechts sind

Es gelten die weiteren Regelungen aus §16 der Bundesordnung.